

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2026

Ochtrup, den 23.05.2026

Nr. 9

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
36.)	21.05.2026	Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 L „Baugebiet nördlich des Schürkamps“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung in der Zeit vom 26.05.2026 bis 26.06.2026	151
37.)	22.05.2026	Benachrichtigung der Stadt Ochtrup über eine Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW an Herrn Guido Ghulam	156

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

36.) Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 L „Baugebiet nördlich des Schürkamps“ der Stadt Ochtrup
hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung in der Zeit vom 26.05.2026 bis 26.06.2026

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 L „Baugebiet nördlich des Schürkamps“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2026 bis 26.06.2026

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 L „Baugebiet nördlich des Schürkamps“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung des Geltungsbereiches und der überbaubaren Flächen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|---------------|---|
| Im Nordosten | durch die Hauptstraße tlw., |
| im Südosten | durch die Straße Schürkamp tlw., |
| im Südwesten | durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 59 tlw., |
| im Nordwesten | durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 365 einschließlich einer südwestlichen Verlängerung. |

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 75 und 78 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 18 L soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass

- der Geltungsbereich und
- die überbaubare Fläche im südwestlichen Bereich

erweitert wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 26.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 oder -352 oder -351 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 21.05.2026

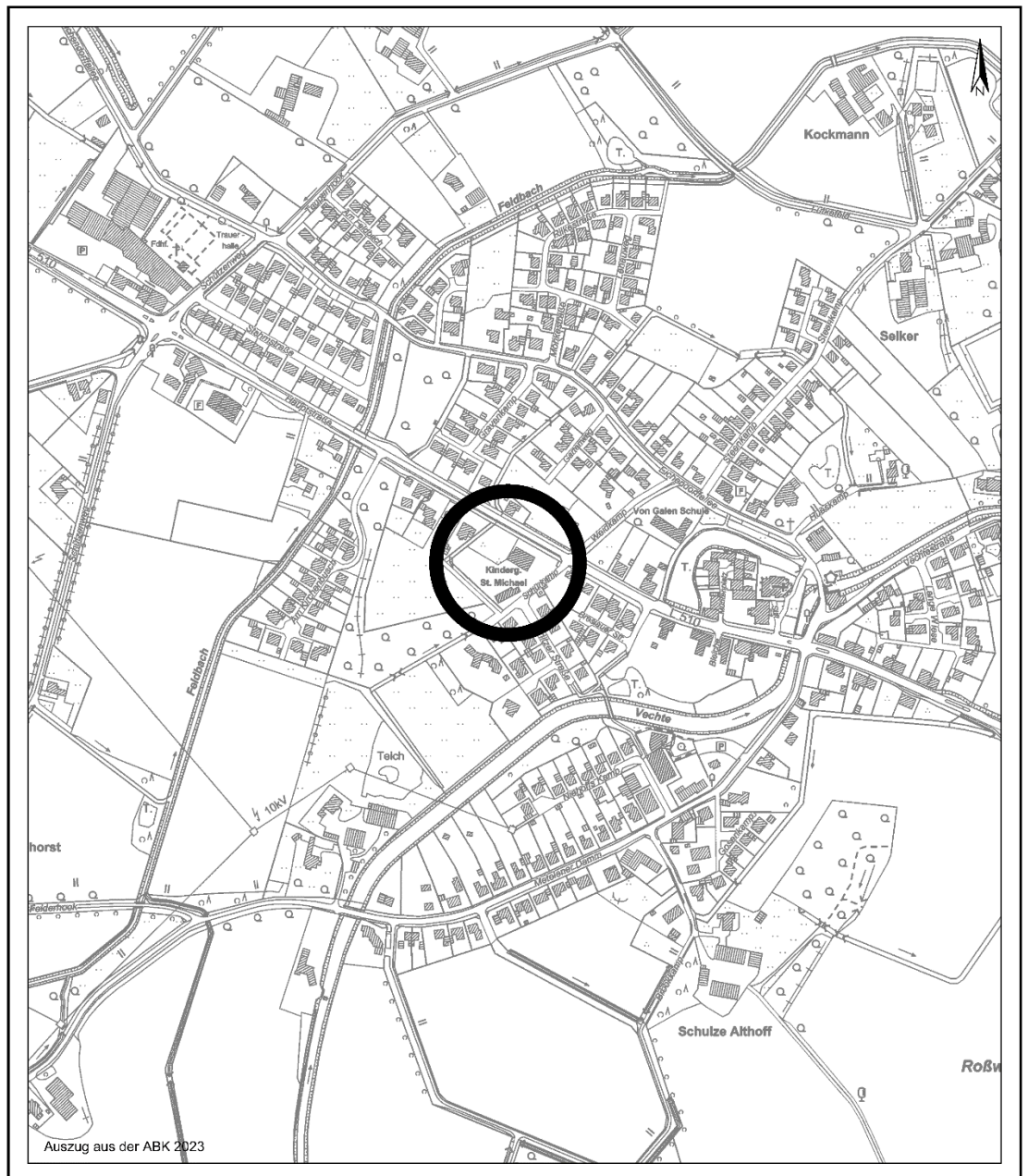
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

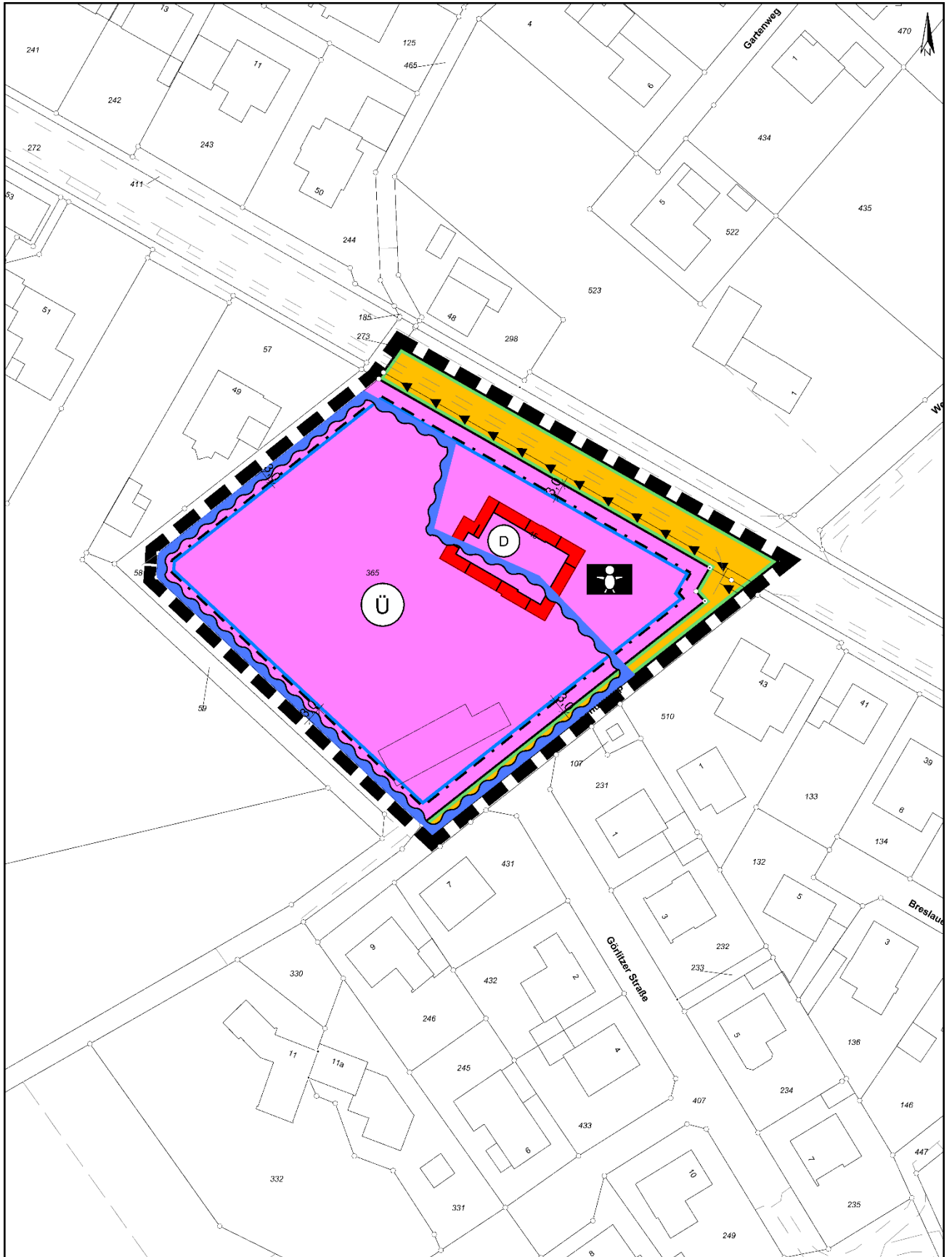


Bebauungsplan Nr. 18L

„Baugebiet nördlich des Schürkamp“

1. Änderung

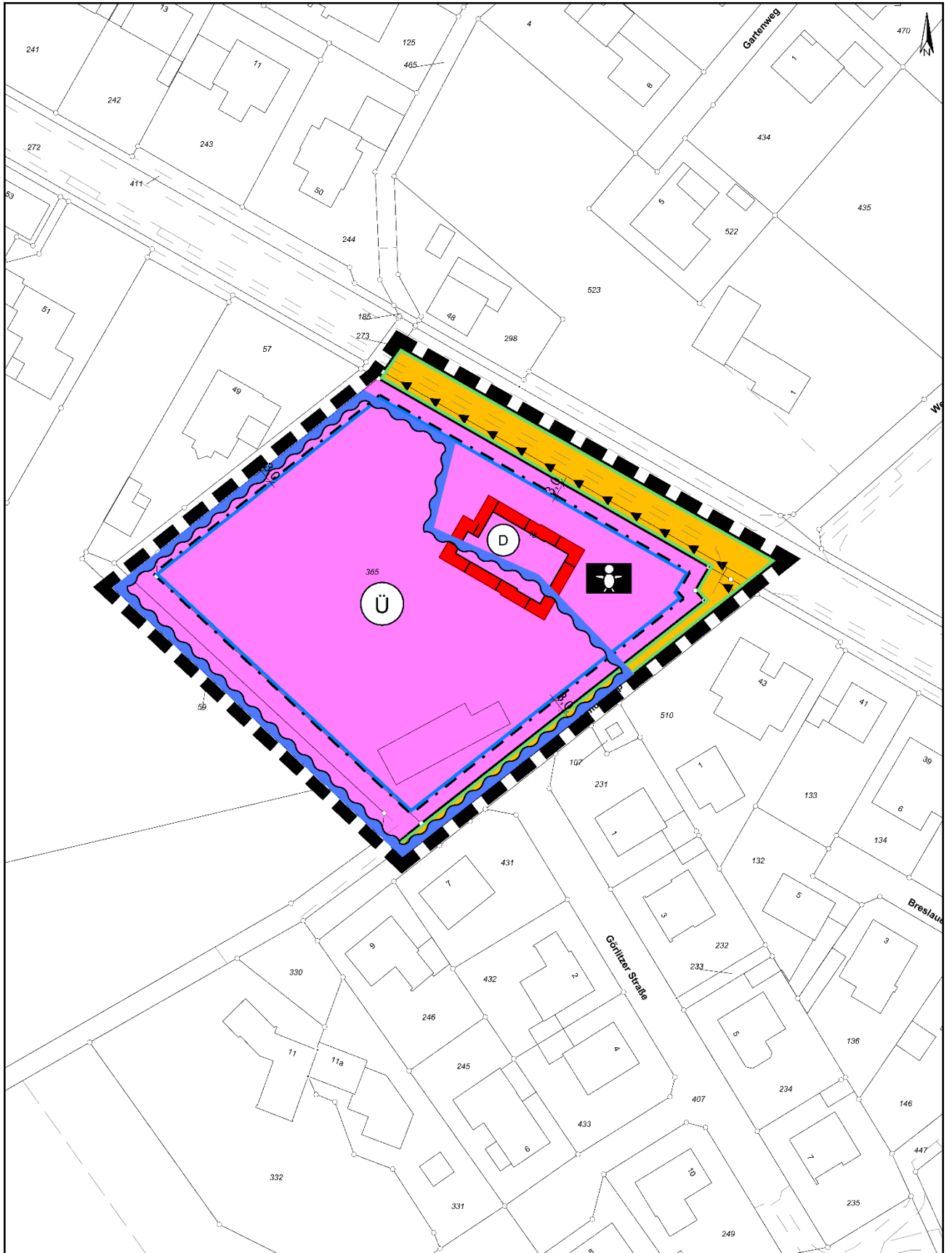




Bebauungsplan Nr. 18L

„Baugebiet nördlich des Schürkamp“
1. Änderung

Bestand



Bebauungsplan Nr. 18L

„Baugebiet nördlich des Schürkamp“
1. Änderung

Änderung

37.) Benachrichtigung der Stadt Ochtrup über eine Öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW an Herrn Guido Ghulam

Stadt Ochtrup
Die Bürgermeisterin

48607 Ochtrup, 22.05.2026

Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Guido Ghulam

Gegen Herr Guido Ghulam, zuletzt wohnhaft in 48607 Ochtrup, Metelener Str. 4, ist ein Bescheid des Jobcenters des Kreises Steinfurt vom 29.05.2026 (Az: 5068-729358/68NA) ergangen.

Der Bescheid kann im Rathaus II, Abteilung Soziales, Zimmer 207, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup, montags und donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Ochtrup öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Christa Lenderich